

Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 - 16:00 Uhr,  
Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr, Dienstag,  
Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

Ihre Zahl

DW/Bearbeiter  
30/Josef Bauer  
josef.bauer@voesendorf.gv.at

Datum  
13. Dezember 2016

**K u n d m a c h u n g 2 0 1 6 / 3 7**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 folgende

***Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe***

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für die Tarifpost 2 wird ein Betrag von € 28,-- festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung aus dem Jahr 2016 (Kundmachung Nr. 33/2016) außer Kraft.

Angeschlagen am: 14.12.2016

Abgenommen am: 30.12.2016



Der Bürgermeister:

Andrea Stipkovits, Bürgermeisterin